



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.07.2015

Beginn: 19:30
Ende: 21:33
Ort der Sitzung: "Alte Turnhalle", Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Feuchter, Max Dr.

Anwesend ab TOP 4.1

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 9

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Ehrung; Arbeitsjubiläum Günter Brunner, 25 Jahre öffentlicher Dienst
- TOP 2 Standesamt Dürrwangen; Bestellung von 2. Bgm. Jürgen Konsolke
Als Standesbeamter zur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 01.07.2015)
- TOP 4 Baugesuche
- TOP 4.1 Dürrwangen, Tannenbuschweg 6; Neubau Überdachung Geräteabstellfläche
- TOP 4.2 Dürrwangen, Marktplatz 11; Erweiterung Balkon mit Treppenaufgang und Teilüberdachung
- TOP 5 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 5.1 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand
- TOP 5.2 Dorferneuerung Sulzach; Birkenfeld, Ausbau
- TOP 6 Abwasseranlage
- TOP 6.1 Abwasseranlage; RÜ 13 Haslach-Dorfstraße; Honorarangebot Ingenieur
- TOP 6.2 Abwasseranlage; RÜ 13 Haslach-Dorfstraße; Honorarangebot hydraulisches Gutachten
- TOP 7 Städtebauförderung; Vergabe Planungsbüro
- TOP 8 Schulturnhalle, Sanierung; Heizungssteuerung/Sanitär, Vergabe
- TOP 9 Bauhof, Anschaffung Kleintraktor; Vergabe
- TOP 10 Winterdienst, Vergabe
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Erörterungstermin zum Anhörungsverfahren
- TOP 11.2 Altdeponie Dürrwangen, vorläufiges Ergebnis Grundwasseruntersuchung
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 12.1 Sitzungstermin August + September; Vereinbarung
- TOP 12.2 Friedhof Dürrwangen, Kühlkatafalk Leichenhalle; Ersatzbeschaffung



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Ehrung; Arbeitsjubiläum Günter Brunner, 25 Jahre öffentlicher Dienst

Günter Brunner konnte als Arbeitsjubiläum für 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst zum 01.07.2015 geehrt werden.

„Öffentlicher Dienst“ umfasst bei ihm nicht nur die Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitgebers sondern auch in der Gemeinschaft und Gesellschaft, führt Bürgermeister Winter aus. Er ist immer bereit etwas zu tun, ob bei der Freiwilligen Feuerwehr wie auch in der Verwaltung oder u. a. früher als Ortssprecher. Er dankt ihm für die rückblickend gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Winter verliest und übergibt ihm die Urkunde des Ministeriums und vom Markt Dürrwangen eine Silbermünze und einen Geschenkkorb.

TOP 2 Standesamt Dürrwangen; Bestellung von 2. Bgm. Jürgen Konsolke Als Standesbeamter zur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

Sachverhalt:

Aufgrund der Elternzeit und Mutterschutz von Alexandra Breit soll ein weiterer Standesbeamter zur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften berufen werden.

Laut Verordnung zur Ausführung des Personenstandesgesetzes besteht ab dieser Amtsperiode die Möglichkeit, weitere Bürgermeister zu Standesbeamten zu bestellen, sofern sich ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Der 2. Bürgermeister Konsolke erfüllt diese Voraussetzungen und hat sich zur Berufung als Standesbeamter bereit erklärt. Die geforderte personenstandsrechtliche Kurzschulung wurde von ihm am 29.06.2015 erfolgreich durchgeführt.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen bestellt Herrn 2. Bürgermeister Jürgen Konsolke als weiteren Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften auf jederzeitigen Widerruf.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 01.07.2015)

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9



TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Dürrwangen, Tannenbuschweg 6; Neubau Überdachung Geräteabstellfläche

Sachverhalt:

Jürgen Hassold plant den Bau einer Überdachung einer Geräteabstellfläche hinter der bestehenden Abstellhalle.

Bauort: Tannenbuschweg 6, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1448/3, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet, kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 25.06.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Prüfung u. a. des Brandschutzes und der Abstandsflächen und die Auferlegung von evtl. notwendigen Auflagen obliegt dem LRA Ansbach als Baugenehmigungsbehörde.

Über die voraussichtliche Notwendigkeit einer Abstandsflächenübernahme durch die Eigentümer der Flur-Stücke 1447/1 + 1447 wurde der Bauherr im Vorfeld informiert.

Außerdem über die Notwendigkeit der Verschmelzung der Flur-Stücke 1448/3 + 1448/4 (evtl. auch mit 1448/1).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erteilt seine Zustimmung zum Bauvorhaben Jürgen Hassold, wie im Sachverhalt beschrieben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4.2 Dürrwangen, Marktplatz 11; Erweiterung Balkon mit Treppenaufgang und Teilüberdachung

Sachverhalt:

Katja Müller-Brindisi plant die Erweiterung eines bestehenden Balkons mit Treppenaufgang und Teilüberdachung.

Bauort: Marktplatz 11, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 163/1, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Dorfgebiet, kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 10.07.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Prüfung u. a. des Brandschutzes und der Abstandsflächen und die Auferlegung von Auflagen obliegt dem LRA Ansbach als Baugenehmigungsbehörde.

Über die voraussichtliche Notwendigkeit einer Abstandsflächenübernahme und eines Brandschutz-Abstandes durch die Eigentümer des Flur-Stücks 161 wurde im Vorfeld informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erteilt seine Zustimmung zum Bauvorhaben Katja Müller-Brindisi, wie im Sachverhalt beschrieben.



einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5 Dorferneuerung Sulzach

TOP 5.1 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand bei der Dorferneuerung Sulzach.

Aufgrund der vorliegenden Bodenqualität wurde, wie bereits im Vorfeld vermutet, im Bauabschnitt „Deienbach“ ein Vollausbau mit einer hydraulisch gebundenen Tragschicht (HGT) notwendig. Im Bereich der TG-Maßnahme wurde bereits in den Planungen ein Vollausbau vorgesehen, relevante Mehrkosten durch die Ausführung mit HGT fallen nicht an. Die Zustimmung des MGR zur Ausweitung des Vollausbaus (vorgesehen waren nur Asphaltierungsarbeiten) außerhalb des Bereichs der TG-Maßnahme wurde bereits in der MGR-Sitzung am 09.12.2014 erteilt. Die Straße wurde am 08.07.2015 nach den erledigten Vorarbeiten asphaltiert. Die Arbeiten außerhalb der Straße (Gehweg, Übergänge öffentlicher Grund zum Privatgrund) werden anschließend durchgeführt, erforderliche Anliegergespräche geführt.

Am Trafohaus der N-Ergie wurde mit Einverständnis des Anliegers der Hang abgetragen und soll eine Trockenmauer angebracht werden.

Mit dem Bauabschnitt „Raitersberg“ wird am 03.08.2015 begonnen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Dorferneuerung Sulzach; Birkenfeld, Ausbau

Sachverhalt:

Der Bereich „Birkenfeld“ (zwischen Anwesen Meier und Wagemann) liegt außerhalb der TG-Maßnahme.

In diesem Bereich sind von der Gemeinde Arbeiten am Wasserleitungsnetz (Erstellung Ringleitung + Hausanschlüsse) und Kanal (Instandsetzung + Hausanschlüsse), sowie die Erweiterung des Leerrohr-Netzes und der Straßenbeleuchtung geplant.

Bisher ist hier nur der Straßenaufbruch, punktuelle Fräsarbeiten (Schlitze im Arbeitsbereich) und die Wiederherstellung der Straße nach den erfolgten Infrastrukturarbeiten der Gemeinde eingeplant. Auch aufgrund der geringen Straßenbreite (ca. 3 – 4 m) erscheint eine punktuelle Vornahme von Arbeiten als nicht sinnvoll sondern sollte von der Gemeinde zumindest eine komplett neue Asphaltdecke im gesamten Bereich in Erwägung gezogen werden. Nach Abzug der für die Infrastrukturarbeiten notwendigen Flächen verbleibt von den 210 m² Gesamtfläche der Straße ein unberührter Rest von ca. 50 m². Eine Entscheidung über die Kostenübernahme dieser Restfläche und über den Ausbau der Straße ist erforderlich.

Bürgermeister Winter schlägt vor die komplette Asphaltdecke abzufräsen, die Infrastrukturarbeiten der Gemeinde durchzuführen, den Straßenaufbau und die Randbefestigungen in den bearbeiteten Bereichen wieder herzustellen und eine neue Asphaltdecke aufzubringen. Er hofft, dass die restlichen Randbefestigungen halten und ein vollständiger Austausch, der



dann in einfacher Form z. B. als „Einzeiler“ erfolgen soll, nicht notwendig wird. Der allgemeine Straßenunterbau dürfte in gutem Zustand sein und im unberührten Bereich keine Arbeiten notwendig sein. Durch den Entfall des punktuellen Abfräsens und Schneidens der Asphaltdecke dürften außerdem auch Kosten eingespart werden. Bei den Arbeiten für die Wasserleitung und Kanal handelt es sich um Unterhaltsmaßnahmen, die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Die Straßenbeleuchtung wird satzungsgemäß umgelegt.

Rege Diskussion im Marktgemeinderat über den Straßenzustand, notwendige Arbeiten und evtl. Folgekosten bzw. mögliches Einsparpotential in der Zukunft aufgrund der gemeindlichen Maßnahmen. Weiter über die Umlagefähigkeit der Restfläche, die Kostenübernahme der Randsteine bei Notwendigkeit eines kompletten Austauschs durch die Anlieger oder die Gemeinde, die Option einer evtl. privatrechtlichen Abrechnung mit den Anliegern und Gleichbehandlung im Vergleich zu anderen Maßnahmen.

Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt nur die Möglichkeit, entweder keine Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen (nur Vorbereitung Ringschluss Wasserleitung) und bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Straße baufällig ist und umlagefähig im Vollausbau instandgesetzt wird, aufzuschieben, oder jetzt eine Entscheidung über die Kosten (Klärung Bereitschaft Anlieger zur Kostenübernahme Straßenbegrenzung) zu treffen, mahnt MGR Reuter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die komplette Asphaltdecke abzufräsen, die Infrastrukturarbeiten der Gemeinde inkl. aller Folgearbeiten durchzuführen und wieder eine komplette Asphaltdecke aufzubringen. Ein abrechnungsfähiger Straßenausbau soll nicht erfolgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 6 Abwasseranlage

TOP 6.1 Abwasseranlage; RÜ 13 Haslach-Dorfstraße; Honorarangebot Ingenieur

Sachverhalt:

Für den Umbau des „RÜ 13 Haslach-Dorfstraße“ wurde vom IB Miller ein Honorarangebot der Leistungsphasen (LP) 3 – 9 vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrags ist die HOAI 2013 Teil 3, Abschnitt 3, § 41. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 3 und 4 in der Planungsphase, LP 5 – 9 in der Ausführungsphase. Als Grundlage für das Honorar wird mit vorläufigen Kosten von 120.000 € kalkuliert, bei Honorarzone III (Mindestsatz) für Ingenieurbauwerke beträgt das Grundhonorar somit 15.982,40 €.

Das vorläufige Honorar für die Planungsphase beträgt 6.274,72 € und für die Ausführungsphase 13.621,55 €, zzgl. Nebenkosten (5 % Honorarvertrag) 994,81 € und 19 % Mehrwertsteuer. Das Honorarangebot beläuft sich somit kpl. auf 24.860,39 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das IB Miller mit der Fachplanung des „RÜB 13 Haslach-Dorfstraße“ lt. Honorarangebot vom 30.06.2015 mit einem Gesamtbetrag von 24.860,39 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



TOP 6.2 Abwasseranlage; RÜ 13 Haslach-Dorfstraße; Honorarangebot hydraulisches Gutachten

Sachverhalt:

Im Bescheid für die „Einleitung von Abwässern in die Sulzach“ vom 19.05.2014 wurde als Auflage die Erweiterung bzw. der Neubau eines Regenüberlaufbeckens an Stelle des bestehenden Regenüberlaufs „RÜ Haslach-Dorfstraße“ gefordert.

Das Alternativkonzept des IB Miller sieht eine kostengünstige konstruktive Lösung ohne zusätzliche technische Einrichtungen zur Abflusssteuerung vor, so dass ein aufwändiger zusätzlicher Wartungspunkt entfallen kann. Die Abflusssteuerung kann über das bestehende Pumpwerk im RÜB+PW 05 „Haslach“ mit erfolgen. Durch den Entfall der Drosseleinrichtung wird mit einer Verringerung der Investitionskosten von ca. 20.000 €, eines Entfalls der Wartung der technischen Einrichtungen während der jeweiligen Nutzungsdauer von ca. 10.000 € und weiteren Wartungsarbeiten gerechnet.

Die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach (WWA) zu dem vorgeschlagenen Konzept wurde am 15.06.2015 erteilt. Vom WWA wird allerdings die Klärung der hydraulischen Randbedingungen (Entlastung in den Hofwiesbach, Rückschlagklappe, etc.) gefordert. Auch soll das Volumen des Stauraumkanals hinsichtlich zukünftiger Reserven überdacht werden.

Für die Erstellung der „Hydrodynamischen Kanalnetzberechnung der Kanalisation Haslach“ wurde vom IB Miller ein Honorarangebot vorgelegt.

Diese Ingenieurleistungen sind nicht im Honorar für den Umbau dieses Bauwerks enthalten. Das Angebot beinhaltet alle Leistungen zur Erstellung des Gutachtens.

Das Honorar beträgt 12.500,00 €, zzgl. Nebenkosten (5 % Honorarbetrag) 625,00 € und 19 % MwSt. Das Honorarangebot beläuft sich somit kpl. auf 15.618,75 € (inkl. MwSt.). Hinzu kommen noch Kosten für die Beschaffung von Angaben von Fachbehörden. Hier werden mit Kosten von geschätzten 620,00 € (netto) gerechnet.

Alle Beteiligten gehen von einem positiven Ergebnis des Gutachtens und damit der Möglichkeit des Alternativkonzepts aus, informiert Bgm. Winter. Theoretisch möglich ist die Anforderung eines größeren Stauraums, was aber mit relativ geringen Mehrkosten zu bewältigen wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das IB Miller mit der Erstellung einer „Hydrodynamischen Kanalnetzberechnung der Kanalisation Haslach“ lt. Honorarangebot vom 24.06.2015 mit einem Gesamtbetrag von 15.618,75 € (inkl. MwSt) zzgl. Kosten für die Beschaffung von Angaben bei den Fachbehörden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7 Städtebauförderung; Vergabe Planungsbüro

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.07.2015 fanden die Vorstellungsgespräche mit 4 Fachbüros zur Begleitung im Städtebauverfahren statt.



Die Fachbüros „Rühl“ und „Holzinger – Eberl“ wurden vom MGR in die engere Auswahl genommen. Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich das Fachbüro Rühl als Favorit herauskristallisiert. Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat die Vergabe an das Fachbüro Rühl vor.

Diskussion im MGR über Punkte die für und gegen die einzelnen Fachbüros sprechen und Vor- und Nachteile eines reinen Städteplaners gegenüber einem mit Architekten kombinierten Fachbüro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, das Fachbüro Rühl (Neustadt/Aisch) mit der fachlichen Begleitung bei der Antragsstellung zum Städtebauförderprogramm zu beauftragen.

Nach Ermittlung und Festlegung der notwendigen Voruntersuchungen und Unterlagen zur Antragsstellung durch die Regierung von Mittelfranken wird das Honorarangebot des Fachbüros dem Marktgemeinderat zur Entscheidung der Vergabe vorgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8 Schulturnhalle, Sanierung; Heizungssteuerung/Sanitär, Vergabe

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 06.06.2014 wurde beschlossen, den Bereich der Heizungssteuerung und der sanitären Anlagen, nach der Beschreibung des Fachplaners ibb Bautz und der vorgeschlagenen Änderungen aus dem Bauausschuss, im Haushaltsjahr 2015 durchzuführen.

Vom ibb Bautz wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und 9 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis enthält in Abschnitt 1 die sanitärtechnischen Anlagen und in Abschnitt 2 die heizungstechnischen Anlagen.

Als Ausführungszeitraum der Arbeiten ist zwischen 01.08. und 11.09.2015 vorgesehen. Eine Verlängerung der Ausführungsfrist bis evtl. Ende September wurde den Bietern zugesagt. Dies wurde bereits mit der Schulleitung, der Volleyballabteilung und Hausmeister Bauermann besprochen und wird kein Problem darstellen.

Von 2 angeschriebenen Firmen wurde die Verlängerung der Ausschreibungsfrist (ursprünglich bis 03.07.2015) beantragt. Nach Rücksprache mit dem ibBautz und den bietenden Firmen wurde die Frist zur Angebotsabgabe bis zum 09.07.2015 verlängert.

Zur Angebotseröffnung am 09.07.2015 lagen 2 Angebote vor.

Von der Fa. Peter GmbH & Co. KG (Dürrwangen) wurde mit einem Betrag von 73.415,92 € (inkl. MwSt.) das Angebot mit der niedrigsten Summe abgegeben. Die Angebotsunterlagen werden vom ibBautz in den nächsten Tagen geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Auswertung der eingegangenen Angebote und Vergabevorschlag des ibb Bautz, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vor.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Heizungssteuerung und der sanitären Anlagen in der Schulturnhalle, vorbehaltlich der Auswertung und Vergabevorschlag des ibb Bautz, an den wirtschaftlichsten Bieter.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9 Bauhof, Anschaffung Kleintraktor; Vergabe

Sachverhalt:

Für den Bauhof Dürrwangen soll ein neuer Kleintraktor als Ersatz für den alten Rasenmäher beschafft werden.

Das neue Fahrzeug soll nicht nur zum Einsatz in der Grünpflege sondern auch zum Winterdienst (Gehwege, etc.) eingesetzt werden.

Von der Verwaltung wurden eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alternativ wurde nachträglich ein Kleintraktor in größerer Ausführung angefragt.

Das Leistungsverzeichnis enthält das Grundfahrzeug (u. a. mit Klimaanlage), ein Zwischenachsmähwerk, ein Grasaufnahmeggerät mit Hochentleerung, ein Winterdienststreugerät, einen Vario-Pflug und als Option die Inzahlungnahme des alten Rasenmähers.

Zur Angebotseröffnung am 30.06.2015 lagen 3 Angebote für die kleinere Ausführung (ca. 30 PS) und 3 Angebote für die größere Ausführung (ca. 40 PS) vor. Zwei Anbieter gaben keine Angebote ab.

Am 01.07.2015 fand im Bauhof Dürrwangen eine Besprechung der eingegangenen Angebote und Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für den MGR mit 2. Bürgermeister Konsolke, MGR Heiß und den Mitarbeitern des Bauhofes statt. Einstimmig wurde sich für das Angebot der Fa. KLG (Stein) über ein Fahrzeug Kubota STW 40 C zu einem Preis von 53.480,84 € (inkl. MwSt.) ausgesprochen und dem Marktgemeinderat zur Vergabe vorgeschlagen. Das Altfahrzeug wird mit einem Betrag von 5.355,00 € (inkl. MwSt.) angerechnet. Die Gesamtkosten betragen somit 48.125,84 € (inkl. MwSt.).

MGR Heiß berichtet über die genaue Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung und den Vorzügen des gewählten Fahrzeugs und der Ausrüstung.

Dieses Fahrzeug inkl. des großen Grasaufnahmebehälters (ca. 1.500 l) eignet sich auch am besten um zukünftig großflächige Mäharbeiten, u. a. des Sportplatzes Halsbach, durchzuführen.

Der Antrag der Interessengemeinschaft Sport- und Spielplatz Halsbach auf einen neuen Rasenmäher wird von der Vorsitzenden Katja Folberth zurückgestellt und das weitere Vorgehen mit Bürgermeister Winter besprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe an die Fa. KLG (90547 Stein) für das Vorführfahrzeug STW40 C, wie im Sachverhalt beschrieben, zu einem Preis von 48.125,84 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 10 Winterdienst, Vergabe

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 08.04.2014 wurde beschlossen, den Vertrag zur Durchführung des Winterdienstes im außerörtlichen Bereich um ein Jahr, mit Option auf eine Verlängerung um weitere 5 Jahre, bis Ende der Wintersaison 2014/2015 zu verlängern.

Die Arbeiten wurden nach Vorgabe des Winterdienstplanes des Marktes Dürrwangen ordnungsgemäß ausgeführt. Die Verwaltung zieht ein positives Fazit der durchgeführten Leistungen (Qualität, Zeit, etc.).

Von der Fa. Däubler wurde ein Angebot zur Vertragsverlängerung vorgelegt. Außerdem wurde zum Kostenvergleich von der Verwaltung das Angebot eines weiteren Anbieters eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Durchführung des Winterdienstes im Bereich „Halsbach/Haslach/Hirschbach“ (ca. 17 km Gesamt). Sämtliche Ausrüstung ist vom Bieter bereitzustellen. Das Streumaterial wird vom Markt Dürrwangen gestellt.

Aus Gründen des Umweltschutzes (Schäden an Boden, Flora und Fauna; Korrosion Infrastruktur und KFZ; Grundwasser) und der Kosten für den Salzverbrauch wurde außerdem die Durchführung der Arbeiten mit einem „wegeabhängigen Salzstreuer“ angefragt. Hier wird mit einer Verringerung des Salzverbrauchs von ca. 30 % kalkuliert.

Die Einsparung von Streusalz und vor allem die Vermeidung von Folgeschäden und der damit verbundenen Kosten für die Umwelt ist bereits seit mehreren Jahren ein Anliegen von Bürgermeister Winter und der Verwaltung.

Das Angebot der Fa. Däubler bei Durchführung des Winterdienstes mit einem wegeabhängigen Salzstreuer umfasst: Streuen 65,00 € / Std, Räumen 69,00 € / Std, Räumen und Streuen 73,00 € / Std, Bereitstellung Ausrüstung 01.11. – 31.03. = 5 Monate 500,00 € / Monat. Alle Preise sind zzgl. MwSt., Dieselpreis kann Stundenpreis positiv wie negativ beeinflussen. Winterdienst wird mit vorhandener Technik und wegeabhängigem Salzstreuer durchgeführt. Hydraulisches Federklappenschild 2,9 m. Die Einsatzentscheidung wird vom Auftraggeber übernommen. Streusalz wird vom Markt Dürrwangen gestellt. Laufzeit 5 Jahre (Ende Wintersaison 2019/2020).

Die Angebote wurden unter Berücksichtigung des in der Winterdienst-Saison 2014/2015 zurückgelegten Arbeitsaufwands und der errechneten Kostenersparnis für Streusalz ausgewertet.

Nach Auswertung sämtlicher Daten konnte die Fa. Däubler als wirtschaftlichster Bieter gegenüber dem weiteren Bieter festgestellt werden. Die Mehrkosten gegenüber einem herkömmlichen Salzstreuer betragen ca. 1.500,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Winterdienst-Vertrag mit der Fa. Däubler für eine Laufzeit von 5 Jahren zu verlängern und zukünftig mit einem wegeabhängigen Salzstreuer durchführen zu lassen.

Nach Meinung von MGR Kiefner war der Winterdienst in Haslach, gerade im Siedlungsbereich nicht zufriedenstellend. Die Arbeiten wurden ordnungsgemäß nach Winterdienstplan ausgeführt, informiert Bürgermeister Winter. Außerdem war das Winterdienstniveau in



Haslach aufgrund der vom Vorgänger überplanmäßig durchgeführten Arbeiten auf einem sehr hohen Level.

Die Nachfrage von MGR Heiß nach der Höhe des angesetzten Dieselpreises konnte nicht abschließend geklärt werden, da es sich um einen Mischpreis des Anbieters handelt. Dies wird im Nachgang noch recherchiert und dem MGR bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt den Winterdienst-Vertrag mit der Fa. Däubler zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen um 5 Jahre (bis Ende Wintersaison 2019/2020) zu verlängern.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Erörterungstermin zum Anhörungsverfahren

Sachverhalt:

Vom 10.11. – 10.12.2014 wurde vom Landratsamt Ansbach eine erneute Auslegung zur „Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für das Erschließungsgebiet Haslach/Matzmannsdorf“ durchgeführt.

Der Markt Dürrwangen hat mit Schreiben vom 21.01.2015 Einwände vorgebracht.

Der Erörterungstermin für die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Einwendungen findet am Mittwoch den 29.07.2015 um 09:00 Uhr im Festsaal der Schranne, Weinmarkt 7, 91550 Dinkelsbühl, statt. Sofern nicht alle Einwendungen am Mittwoch behandelt werden können, wird der Erörterungstermin am Donnerstag den 30.07.2015 ab 09:00 Uhr fortgesetzt.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Altdeponie Dürrwangen, vorläufiges Ergebnis Grundwasseruntersuchung

Sachverhalt:

Die Grundwasseruntersuchung an der Altdeponie Dürrwangen (Flur-Nr. 1457) ist mittlerweile (vorläufig) abgeschlossen.

Eine Überschreitung der Prüfwerte für Schwermetalle und Metalloide, PAK und MKW wurde nicht festgestellt. Der Sulfat-Gehalt bei den Brunnen GWM zwei und GWM im Grundwasser ist erhöht. Außerdem weisen die Übersichtsparameter SAK 254 nm und DOC auf eine geringfügig erhöhte organische Fracht im Grundwasser hin, wobei diese nicht zwangsläufig auf Schadstoffe zurückzuführen ist.

Zur abschließenden Klärung wird vom IB Barfeld empfohlen, bei den Brunnen GWM 2 und GWM 4 nochmals Grundwasserproben zu ziehen und ein halbquantitatives Screening der Proben auf organische Schadstoffe durchzuführen. Bei positivem Befund sind entsprechen-



de Rückstellproben auch quantitativ zu untersuchen. Ergänzt werden sollte dies mit Untersuchungen auf die Parameter SAK 254 nm, DOC, TOC und Permanganat-Index. Eine abschließende Beurteilung sollte nach Vorliegen dieser Befunde erfolgen.

Die Unterlagen wurden dem Landratsamt Ansbach (LRA), als zuständige Behörde für die Abfallentsorgung, zur Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) und Beschlussfassung bzw. Anordnung des weiteren Vorgehens übermittelt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Sonstiges

Bürgermeister Winter informierte über die vom Landratsamt Ansbach erfolgte Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Nach Information des 2. Kommandanten der FFW Dürrwangen Heiko Birret besteht die Notwendigkeit der Beschaffung von 6 Pägern, informiert 3. Bürgermeister Kolb. Da die Umstellung auf Digitalfunk noch einige Jahre dauern wird, sollen gebrauchte Analog-Pager angeschafft werden.

TOP 12.1 Sitzungstermin August + September; Vereinbarung

Beschluss:

Die nächsten Marktgemeinderatssitzungen finden am 07.08. und 04.09.2015 statt.

ohne Abstimmung

TOP 12.2 Friedhof Dürrwangen, Kühlkatafalk Leichenhalle; Ersatzbeschaffung

Sachverhalt:

Seit 1990 steht in der Leichenhalle Dürrwangen für die Verstorbenen eine sogenannte Kühlung bereit.

In den letzten Tagen wurde ein vermehrter Flüssigkeitsaustritt festgestellt, der auf eine Störung hinweist. Die Kühlungsfunktion funktioniert jedoch noch eingeschränkt.

Nach Überprüfung der Anlage durch einen Klimatechniker ist die Anlage defekt. Die Materialkosten der Reparatur werden mit ca. 2.500,00 € geschätzt, zzgl. der Kosten für die Arbeitszeit.

Von der Verwaltung wurden zwei Angebote für eine neue Kühlungsanlage bei der Firma Funeralia (Würzburg) eingeholt.

Der Aufbau der FCKW-freien Kühlanlage ist innen und außen Echtholz-furniert und wasserfest lackiert. Unterbau aus Stahl, spezial-isoliert (40mm), Boden und abklappbare Fußwand und einem herausnehmbaren Sargschlitten. Acrylglas-Vollsichthaube, abnehmbar, schlieren- und beschlagfrei. Fahrbar auf 4 kugelgelagerten Doppel-Lenkrollen mit 2 Feststellern. Küh-



leinrichtung wartungsfrei, hermetisch geschlossenes Kühlsystem, deutsches Markenfabrikat, luftgekühlt, geräuscharm. Automatische Temperaturregelung durch Thermostat und automatische Abtauung durch Heißgas (kein Tauwasser). Kühlaggregat 2 Jahre Garantie.

Eine Instandsetzung der alten Kühlanlage erscheint aufgrund der hohen Kosten als nicht sinnvoll.

Bürgermeister Winter schlägt dem Marktgemeinderat die Ersatzbeschaffung in Ausführung „Limba hell“ inkl. einer Sterisol-UV-Entkeimungsanlage im Gesamtwert von 6.234,41 € (inkl. MwSt.) bei der Firma Funeralia (Würzburg) vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrewangen beschließt die Vergabe des Kühlkatafalks „Limba hell“ inkl. einer Sterisol-UV-Entkeimungsanlage zu einem Preis von 6.234,41 € (inkl. MwSt.) an die Fa. Funeralia (Würzburg).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter